LOKALES Donnerstag, 1. März 2018

Diffizile Grundstücksfragen in Sindorf

Hausbesitzerin befürchtet Nachteile durch Betriebserweiterung - Baugrenzen überschritten - Mischgebiet geplant

Arnbruck, Schon wiederholt hat sich der Gemeinderat mit der Situation im Ortsteil Sindorf hinsichtlich der beabsichtigten Betriebserweiterung ei-Metallbauunternehmens beschäftigt. Eine Eigenheim-besitzerin befürchtet dadurch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität auf ihrem benachbarten Grundstück. Zudem befinden sich einige Betriebsgebäude außerhalb der Baugrenzen.

geplante Betriebserweiterung. 1994 war der metallverarbeitende Betrieb auf einem Bauernhof der Eltern des Betriebsleiters gegründet worden, da ein ausreichend großes Grundstück vorhanden war. Dies ermöglichte im Laufe der Jahre eine Erweiterung der Produktionsflächen, was dem Wachstum des Betriebes mit inzwischen 36 Beschäftigten geschuldet war.

Die Beeinträchtigung der ne Scheune als Lager nutzen.

Stein des Anstoßes ist eine Nachbarin besteht nun darin. Zusätzlich plant er eine weitere dass eine Erweiterung der Produktionsflächen geplant ist. In Vorgesprächen der beiden Parteien und der Gemeinde am Landratsamt war eine 50-Meter-Zone zum Wohnhaus der Gegnerin der Betriebserweiterung vereinbart worden, in der keine betriebliche Tätigkeit erfolgen darf. Der Bauwerber will nun eine Hackschnitzelheizung bauen und die vorhande-

Produktionshalle. Das stört die Nachbarin, da sie eine massive Beeinträchtigung durch Produktionslärm und Lieferverkehr befürchtet.

Der Gemeinderat Ambruck hat sich seine Entscheidung nicht leicht gemacht. Um eine bauliche Entwicklung - nicht nur des Betriebes – zu ermöglichen, hat der Gemeinderat nach bauplanerischen Aspekten entschieden, aus dem Dorf-

gebiet ein Mischgebiet zu formulieren samt einer Ortsabrundung. Dies hätte zur Folge, dass die bestehenden Baugrenzen-Überschreitungen (Schwarzbauten) nachträglich erlaubt und auch private Maßnahmen im angrenzenden Außenbereich leichter genehmigt werden könnten. Das nächste Wort haben nun die Fachbehörden, die die beabsichtigte Änderung Flächennutzungsplanes prüfen müssen. er/ikl